

**Satzung
des Marktes Regenstauf
zur Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille des Marktes Regenstauf
vom 18. November 1991**

Die Marktgemeinde Regenstauf erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Regenstauf über die Verleihung der Bürgermedaille des Marktes Regenstauf vom 18. November 1991 wird zum 31.12.2007 aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung außer Kraft.

Regenstauf, den 03.09.2007

Knott
1. Bürgermeister